

MASTER-Studiengänge BIOLOGIE

Hinweise zu Modulprüfungen/Freiversuch/Rücktritt/Wiederholungen/Master-Arbeit

Modulprüfungen

- Leistungspunkte der Module: 3 LP, 6 LP, 9 LP
- Jedes Modul ist mit einer Modulprüfung abzuschließen; i.d.R. Klausuren, Protokolle, Präsentationen u. a. Prüfungsformen (siehe SPSO*)
- Modulprüfungen erfolgen studienbegleitend, d.h. immer in der 1. und 2. Woche nach Vorlesungsende und vorletzte und letzte Woche des Semesters
- Modul-Benotung: § 12 SPSO*; Gesamtnote Master-Prüfung: Mittelwert aller Modulnoten u. Note der Master-Arbeit, entsprechend ihrer Gewichtung
- Zusätzlich Bewertung durch relativen ECTS-grade
- *<http://www.bio.uni-rostock.de/studium/studiengaenge/>

Anmeldung Modulprüfungen

- Aushänge + Homepage beachten!!!
- Anmeldungen sind zu **allen** Modulprüfungen (*Klausuren, mdl. Prüfung, Präsentation etc.*), egal ob Erst- oder Wiederholungsprüfung notwendig - **immer online anmelden**
- **Anmeldefristen:** Sommersemester - Mitte Mai bis Mitte Juni / Wintersemester - Anfang Dezember bis Anfang Januar; Ende Anmeldung: immer 4 Wochen vor VL-Ende
- Bei **Versäumen der Fristen** zur Anmeldung:
KEINE Nachmeldung und KEINE Prüfung möglich!
- Anmeldung **ONLINE:** (HIS/POS) <https://pruefung.uni-rostock.de/>

Rücktritt / Freiversuch / Wiederholungen

Die Kandidatin/der Kandidat kann von den Regelprüfungsterminen der Modulprüfungen um höchstens **zwei** Semester abweichen.

Ein **Rücktritt** von angemeldeten Modulprüfungen ist bis zum Ende der Anmeldezeit **Online** möglich.

Nach Abschluss der Anmeldefrist ist ein Rücktritt auf **schriftlichen, formlosen Antrag** im Studien- und Prüfungsamt **noch bis 14 Tage vor Prüfungstermin** ohne Angabe von Gründen möglich!

Eine Modulprüfung, die ohne Zulassung abgelegt wird, ist unwirksam.

Freiversuche werden nur für 1/3 der Modulprüfungen gewährt, deren Noten in die Gesamtbewertung eingehen, d.h. für max. **30 LP** (MSc FuP + MSc Mebio) bzw. max. **24 LP** (MSc iZoo + MSc MiBc) kann ein Freiversuch beantragt werden.

Bis 1 Monat nach Bekanntmachung der Note kann der Freiversuch für die entsprechende Modulprüfung schriftlich (*Formular auf der Homepage*) im Studien- und Prüfungsamt beantragt werden. Eine Online-Anmeldung im System ist ebenfalls notwendig. Die Wiederholung zur Notenverbesserung kann nur im darauffolgenden Semester erfolgen.

Besteht eine Kandidatin/ein Kandidat eine Modulprüfung im Freiversuch nicht, so gilt sie als nicht unternommen, außer sie wurde wegen Täuschung oder eines Ordnungsverstoßes (§ 14 Absatz 3) für nicht bestanden erklärt.

Die erneute, reguläre erste Modulprüfung ist unter Beachtung der in § 10 (Abweichung um max. 2 Semester) genannten Frist abzulegen, anderenfalls gilt die Modulprüfung als abgelegt und wird mit „nicht bestanden“ bewertet.

Wurde eine Modulprüfung im Freiversuch unternommen, kann sie nach dem regulären ersten Versuch nur **einmal** wiederholt werden.

Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung außerhalb des Freiversuchs ist nicht zulässig.

Wurde für Modulprüfungen hingegen die Freiversuchsregelung nicht in Anspruch genommen, so können nicht bestandene Modulprüfungen **zweimal** wiederholt werden.

Bei Versäumnis der Wiederholungsfrist gilt die Wiederholungsprüfung als abgelegt und wird mit „nicht bestanden“ bewertet, es sei denn, die Kandidatin/der Kandidat hat das Versäumnis nicht zu vertreten.

Die Master-Arbeit kann nicht im Freiversuch abgelegt werden. Sie kann bei nicht Bestehen einmal wiederholt werden.

Wer krank ist, hat sich unverzüglich, ohne schuldhaftes Verzögern **vor** der Modulprüfung im Studienbüro/Prüfungsamt zu melden. Dies kann persönlich, per Mail, Telefon oder durch Verwandte/Bekanntete sein.

Das Formular für den Krankheitsnachweis ist zusammen mit dem Rücktrittsformular (*beides auf der Homepage*) **unverzüglich** im Studienbüro/Prüfungsamt einzureichen.

Master-Arbeit

- Anfertigung im 4. Semester
- Voraussetzung: Erwerb von mind. 78 Leistungspunkten
- Antrag (*Formular auf der Homepage*) ist **bis 4 Wochen vor Semesterbeginn** zu stellen
- Thema und Betreuer können vom Kandidaten vorgeschlagen werden
- Thema und Zeitpunkt werden aktenkundig gemacht
- Bearbeitungszeit: **22 Wochen** (MSc FuP + MSc iZoo + MSc Mebio)
20 Wochen (MSc MiBc)
- Bearbeitungsbeginn: Semesterbeginn
- externe Arbeiten möglich, Genehmigung vom Prüfungsausschuss erforderlich